

Bekanntmachung der Stadt Penkun Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ der Stadt Penkun

Die Stadtvertretung Penkun hat am 07.08.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 „Deputantenbruch“ bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Artenschutzfachbeitrag gebilligt und gemäß § 2 Absatz 2, § 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch zur öffentlichen Auslegung, zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden und zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bestimmt. Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Wohnbebauung und Gärten (Flur 2, Flurstücke 48/2, 49, 50, 51/1)
- im Osten: durch Gärten (Flur 2, Flurstücke 54/2, 55/4, 57)
- im Süden: durch Wohnbebauung und Gärten (Flur 2, Flurstücke 60/70, 60/66, 60/68, 60/69)
- im Westen: durch Wohnbebauung und Gärten (Flur 2, Flurstücke 60/64, 60/68, 60/62, 60/70)

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Penkun (Stand Juni 2019) und die Begründung mit Artenschutzfachbeitrag liegen in der Zeit

vom 09. September 2019 bis einschließlich 09. Oktober 2019

im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten

montags	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr,
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr,
mittwochs	9:00 Uhr – 12:00 Uhr
freitags	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 abs. 2 Baugesetzbuch aus und können eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung mit Artenschutzfachbeitrag auch auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des selbstständigen Bebauungsplanes der Innenentwicklung der Stadt Penkun schriftlich oder während der Auslegungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Penkun, 27.08.2019

(Zibell)
Bürgermeisterin



Übersichtsskizze

